



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Wellenberg verbleibt im Sachplanverfahren geologische Tiefenlager

Der Bundesrat hat entschieden, dass das Standortgebiet Wellenberg aufgrund sicherheitstechnischer und geologischer Kriterien – zusammen mit den übrigen fünf Standortgebieten – in den Sachplan geologische Tiefenlager aufgenommen wird. Somit verbleibt das Standortgebiet Wellenberg auch in der Etappe 2 des entsprechenden Auswahlverfahrens für geologische Tiefenlager. Der Regierungsrat Nidwalden zeigt sich über den Verbleib des Wellenbergs im Sachplanverfahren enttäuscht.

Der Bundesrat hat am 30. November 2011 entschieden, dass sämtliche sechs möglichen Standortgebiete, darunter das Standortgebiet Wellenberg, für den Bau von geologischen Tiefenlagern für schwach- und mittelaktive Abfälle geeignet sind und in Etappe 2 des Sachplanverfahrens geologische Tiefenlager weiterverfolgt werden. Die Prüfungen eidgenössischer Instanzen hätten ergeben, dass alle sechs Standortgebiete die sicherheitstechnischen und geologischen Kriterien erfüllen.

Enttäuschter Regierungsrat

Der Regierungsrat Nidwalden ist vom Bundesratsentscheid enttäuscht. Die in der Vernehmlassung des Kantons geäusserten und von der Nidwaldner Bevölkerung am 13. Februar 2011 mit überwältigender Mehrheit gutgeheissenen Einwände gegen den Standort Wellenberg sind vom Bundesrat nicht derart gewichtet worden, dass der Wellenberg bereits in der Etappe 1 des Verfahrens als ungeeignet ausgeschieden wurde:

- Eine von der Nidwaldner Kantonsregierung in Auftrag gegebene Studie zeigte auf, dass der Wellenberg einen geologisch komplexen Untergrund und somit ungünstige Explorationsverhältnisse besitzt. Die Langzeitentwicklung des Standortgebiets ist aufgrund der andauernden tektonischen Aktivität sehr schwierig einzuschätzen und die Prognostizierbarkeit daher stark eingeschränkt. Diese Argumente sind nach Ansicht des Regierungsrats nicht genügend gewürdigt worden.

- Der Bundesrat hatte in Beantwortung eines Vorstosses eines Bundesparlamentariers im Jahr 2003 ausdrücklich ausgeführt, dass es im Wellenberg kein geologisches Tiefenlager geben werde.
- Die Nidwaldner Bevölkerung hat sich mit der Abstimmung vom 13. Februar 2011 zum vierten Mal gegen Vorbereitungshandlungen für ein geologisches Tiefenlager im Wellenberg ausgesprochen.

Widerspruch muss beseitigt werden

Für die Beurteilung der Sicherheit sowie die Auslegung eines geologischen Tiefenlagers sind zwingend detaillierte Kenntnisse über den Aufbau und die Langzeitentwicklung des Untergrundes notwendig. Am Ende von Etappe 1 liegen diese Daten für das Standortgebiet Wellenberg trotz früherer intensiver Untersuchungen nicht vor. Zur Ausräumung von Ungewissheiten müsste ein Sondierstollen realisiert werden. Aufgrund der ungünstigen geologischen Voraussetzungen und des engen Zeitplans ist eine solche Massnahme in Etappe 2 aber nicht vorgesehen. Der Regierungsrat wird bei den zuständigen Behörden des Bundes erneut vorstellig werden und ersuchen aufzuzeigen, wie dieser Widerspruch beseitigt werden soll.

Ziel keine Weiterverfolgung in Etappe 3

Aufgrund ihrer sicherheitstechnischen und geologischen Eignung bleiben alle sechs möglichen Standortgebiete bis zur endgültigen Erteilung der Rahmenbewilligung Ende Etappe 3 im Sachplan. In Etappe 2 werden die Standorte sicherheitstechnisch verglichen, bevor eine Einengung auf mindestens zwei Standorte pro Abfallkategorie (schwach- und mittelaktive Abfälle, hochaktive Abfälle) erfolgt, die in Etappe 3 weiter untersucht werden. Es ist das Ziel des Regierungsrats, dass der Wellenberg nicht zu jenen Standorten gehört, welche in Etappe 3 weiterverfolgt werden.

Mitbestimmen, statt über sich bestimmen lassen

Um das regierungsrätliche Ziel zu erreichen ist es wichtig, dass die Interessen, Bedürfnisse und Anliegen der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung in den Prozess der Standortsuche eingebracht werden. Das Instrument hierfür ist die regionale Partizipation. In Etappe 2 soll diese von der Organisation „Plattform Wellenberg“ unter Mitwirkung der Standortgemeinden wahrgenommen werden. Mittels der regionalen Partizipation können Entscheidungen auf den verschiedenen bundesstaatlichen Ebenen beeinflusst werden. Ausserdem stellt der frühe und umfassende Einbezug der Bevölkerung und der Interessengruppen sicher, dass das Sachplanverfahren geologische Tiefenlager transparent und fair abläuft.

Sollten sich die Standortgemeinden nicht aktiv beteiligen wollen, müsste der Kanton die Aufgabe der regionalen Partizipation übernehmen. Die Standortgemein-

den könnten somit ihre Interessen und Standpunkte nicht mehr selber direkt einbringen. Ihre Interessen müssten deshalb ersatzweise vom Kanton wahrgenommen werden.

Weitere Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch/de/geotiefenlager sowie www.radioaktiveabfaelle.ch

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, 041 618 72 00, hans.wicki@nw.ch, 11.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Stans, 1. Dezember 2011